

Telefon: 0 233-47700
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltvorsorge,
Energie, Klimaschutz
RGU-UVO21

Telefon: 0 233-60520
Telefax: 0 233-60505

Baureferat

Telefon: 0 233-30400
Telefax: 0 233-30410

Direktorium

Telefon: 0 233-23970
Telefax: 0 233-27835

Kommunalreferat

Telefon: 0 233-39990
Telefax: 0 233-39999

Kreisverwaltungsreferat

Telefon: 0 233-28810
Telefax: 0 233-21260

Kulturreferat

Telefon: 0 233-25459
Telefax: 0 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

Telefon: 0 233-84583
Telefax: 0 233-83680

**Referat für Bildung
und Sport**

Telefon: 0 233-22401
Telefax: 0 233-21784

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

**Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in
München (IHKM)**

Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015 für das Jahr 2018
Evaluierungsbericht Klimaschutzprogramm 2015

Produkt 33561100 Umweltvorsorge
Produkt 32511100 Städtische Hochbauten
Produkt 32541100 Städtische Verkehrsflächen
Produkt 35122300 Straßenverkehr
Produkt 31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums
Produkt 38511200 Stadtplanung
Produkt 38512100 Regional- und Stadtentwicklung, PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Produkt 38522100 Wohnungsbauförderung
Produkt 38512200 Stadterneuerung

Änderung des MIP 2017 - 2021
Finanzierungsbeschluss

5 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10195

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und Referenten

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung

Die Beschlussvorlage in der Version vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521) wurde entsprechend des angenommenen Änderungsantrags vom 27.09.2017 beschlossen. Damit hat der Stadtrat die neuen Klimaschutzziele für die Landeshauptstadt München sowie die Entfristung der Stellen im Klimaschutzmanagement beschlossen. Auch wurde die Stadtverwaltung beauftragt, neue Klimaschutzmaßnahmen vor dem Hintergrund der neuen Klimaschutzziele zu entwickeln und dem Stadtrat 2018 zur Entscheidung vorzulegen. Damit jedoch auch in 2018 Klimaschutzmaßnahmen erfolgen und der Klimaschutz nicht ausgesetzt wird, wurde die Verlängerung der Maßnahmen des bestehenden und Ende 2017 auslaufenden Klimaschutzprogramms 2015 um ein Jahr vorgeschlagen. Die dazu notwendigen Finanzmittel werden mit dieser Beschlussvorlage beantragt.

Ebenso wird der Evaluierungsbericht zur bisherigen Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2015 vorgelegt.

2. Evaluierungsbericht Klimaschutzprogramm 2015

Mit der Anlage 4 wird dem Stadtrat der Evaluierungsbericht des Klimaschutzprogramms 2015 vorgelegt. Die Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2015 mit einem Umsetzungszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017¹ ergab, dass durch das Programm 1.129.284 t CO₂ pro Jahr eingespart werden. Damit liegt die tatsächliche Einsparung etwas unter der Einsparprognose (in Höhe von 1.412.596 t CO₂ pro Jahr), die vor der Verabschiedung des Programms erstellt wurde. Im Evaluierungsbericht geht der externe Fachgutachter auf die Gründe der Abweichung zwischen prognostizierter und tatsächlicher Einsparung ein.

3. Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015 für das Jahr 2018

Inhalt dieser Beschlussvorlage ist die Zwischenfinanzierung von 19 bereits laufenden Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2015 für ein weiteres Jahr.

In den folgenden Kapiteln werden ausschließlich die Maßnahmen mit Finanzbedarf aufgelistet. Alle Maßnahmen sind ausführlich in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 01751 zum Klimaschutzprogramm 2015 dargestellt. Daher wird hier auf eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung verzichtet.

3.1 Maßnahmen des Handlungsfeldes 1 „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“

Für das Erreichen der Münchner Klimaschutzziele kommt dem Neubau und der Sanierung von Wohngebäuden eine entscheidende Rolle zu. Die Stadtverwaltung hat sich im Handlungsfeld 1 „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“ zum Ziel gesetzt, im Wohnungsbau sowohl im Neubau wie in der Bestandssanierung die energetischen gesetzlichen Mindestanforderungen zu unterschreiten. Eigentümerinnen und Eigentümer sollen durch attraktive Fördermöglichkeiten zu energiesparenden Maßnahmen bei ihren Wohngebäuden motiviert werden. Zudem werden Mieterinnen und Mieter zu einem energetisch bewussten Umgang mit ihren Wohnungen geschult.

Folgenden Mittelbedarf, der durch diesen Beschluss ausgelöst wird, sich im Bereich der investiven Mittel aber über mehrere Jahre im MIP verteilt, haben die Maßnahmen:

¹ Die Einsparungen wurden bis 31.12.2017 hochgerechnet.

- 1.1.1.2 Fortschreibung der Aufstockung des Budgets des Förderprogramm Energieeinsparung (FES) von 10 auf 14 Mio. € pro Jahr (investive Finanzmittel im IHKM: 4 Mio. €/Jahr)
- 1.2.3 Gebäudemodernisierungsscheck (Sachmittel im IHKM: 80.000 €/Jahr)
- 1.3 Klimaschutzmaßnahmen GWG und GEWOFAG (Sachmittel im IHKM: 3.000 €/Jahr)

Der Finanzierungsbedarf für 2018 beträgt insgesamt 4 Mio. € an investiven Mitteln und 83.000 € für Sachkosten.

Die Bewertung aller Maßnahmen des KSP 2015 aus dem Evaluierungsbericht der externen Fachbetreuung befindet sich in Anlage 4. Zu den Maßnahmen des Handlungsfelds 1, die Finanzierungsbedarf haben, ist dem Evaluierungsbericht Folgendes zu entnehmen:

- 1.1.1.2 Fortschreibung der Aufstockung des Budgets des Förderprogramm Energieeinsparung (FES) von 10 auf 14 Mio. € pro Jahr

Ergebnis der Evaluation:

„Die im FES im Zeitraum KSP 2015 zur Förderung beantragten Maßnahmen sparen nach ihrer Fertigstellung insgesamt ca. 7.200 t CO₂/a ein (davon ca. 1.900 t CO₂/a allein durch die Aufstockung von 10 auf 14 Mio. €). Es ist ein Umsetzungsgrad von 91% bezogen auf die gesamten, im FES verfügbaren Mittel, zu erwarten. (Stand 31.03.2017 mit linearer Hochrechnung des ersten Quartals 2017 auf das gesamte Jahr 2017).“

Bewertung:

„Die Maßnahme erzeugt eine große CO₂-Einsparung in einem zentralen Handlungsfeld des Klimaschutzes, der jedoch außerhalb des direkten Einflussbereichs der Stadtverwaltung liegt und für diese sonst kaum zugänglich ist. Aufgrund der kontinuierlichen Evaluierung der eingesparten Energiemengen und erzielten Einsparungen sind die angegebenen CO₂-Einsparungen als sehr zuverlässig anzusehen.

Die Maßnahme sensibilisiert sowohl die Antragstellenden als auch die ausführenden Unternehmen vor Ort durch die Notwendigkeit der Einhaltung der Antragsrichtlinien. Hierdurch werden die Beteiligten verstärkt mit den Themen konfrontiert und es erfolgt eine intensivere Auseinandersetzung, die das Qualitätsbewusstsein im Baugewerbe verbessern kann. Das Förderprogramm wirkt zudem als lokale Konjunkturförderung.

Jeder Euro aus dem Fördervolumen des FES bringt etwa drei Euro zusätzlicher Investitionen der Antragsnehmer mit sich.

Von den verringerten Energiekosten nach einer Sanierung profitieren vor allem einkommensschwache Mieter, sofern die Mieten nicht über Gebühr erhöht werden.

Die Aufstockung ermöglicht, dass alle Förderanträge im Förderprogramm angenommen werden können, was ein sehr positives Signal für die Münchner Akteurrinnen und Akteure darstellt.“

- 1.2.3 Gebäudemodernisierungsscheck

Ergebnis der Evaluation:

„Die CO₂-Einsparungen der Maßnahme sind nicht quantifizierbar. Die Maßnahme wurde zu 100% umgesetzt (Umsetzungsstand 31.03.2017).“

Bewertung:

„Der Gebäude-Modernisierungs-Check ist eine objektive und zuverlässige Entscheidungsgrundlage für eine optimierte energetische Gebäudesanierung. Als Grundlage für zukünftige Sanierungsarbeiten hat der GMC das Potential, direkt CO₂-Einsparungen anzustoßen. Zudem wird die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in den Sanierungsgebieten gefördert.

Mit seinem direkten und kostengünstigen Ansatz schafft die LHM ein niederschwelliges Angebot für ihre Bürgerinnen und Bürger sich dem Thema Sanierung zu nähern und unterstützt sie auf dem Weg zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen. Es wird empfohlen, diese Maßnahme weiterhin durch das IHKM zu finanzieren und auf andere Sanierungsgebiete auszuweiten.“

- 1.3 Klimaschutzmaßnahmen GWG und GEWOFAG

Ergebnis der Evaluation:

„Die Maßnahme spart 5.100 t CO₂/a ein, bei einem Umsetzungsgrad von 100% (Umsetzungsstand 31.03.2017).“

Bewertung:

„Aufgrund der langen Wirkungsdauer von Bau- und Sanierungsmaßnahmen (zwischen 35 und 50 Jahren) leistet diese Maßnahme einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus sendet die LHM ein deutliches Signal und stärkt ihre Glaubwürdigkeit, wenn die stadteigenen Wohnbaugesellschaften hohe Energiestandards einhalten. Indirekt wird so ein informeller Mindeststandard für München vorgegeben, an dem andere Wohnbaugesellschaften und Bauträger sich orientieren müssen.

Der städtische Wohnungsbau steht aufgrund der Wohnungsknappheit in München im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Erwartungen konzentrieren sich weitgehend auf die Anzahl an Neubauten, während der Energiestandard und die laufenden Kosten der Immobilien nur selten thematisiert werden. Kompromisse bei den energetischen Standards einzugehen, vergrößern jedoch aufgrund der langen Sanierungszyklen die Anstrengungen, die die LHM in Zukunft zur Erreichung ihrer Klimaschutzziele unternehmen muss. Eine energetisch günstige Wohnung bringt zudem durch niedrigere Heizkosten einen hohen Zusatznutzen und verbessert die Identifikation der Mieterinnen und Mieter mit der Stadt München. Durch die große Anzahl erreichter Personen und die prominente Stellung der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaften ist mit einem starken Multiplikatoreffekt zu rechnen.“

3.2 Maßnahmen des Handlungsfeldes 2 „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“

Die Maßnahmen des Handlungsfeldes 2 „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ sind vorwiegend strategisch ausgerichtet. Sie dienen damit als Grundlage für die Umsetzung langfristig klimawirksamer Strategien der Landeshauptstadt München, auch in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren. In einigen Fällen leisten die Maßnahmen auch wichtige Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel.

Das Handlungsfeld umfasst viele verschiedene Themenfelder. Zur besseren inhaltlichen Gliederung wurde es deshalb auf Arbeitsebene in zwei Unterarbeitsgruppen unterteilt: In der Unterarbeitsgruppe „Energiekonzepte, Solarenergienutzung und energetische Szenarien“ werden Maßnahmen wie Energiekonzepte für verschiedene Maßstabsebenen und Stadtbereiche, energetische Szenarien und Grundlagenuntersuchungen (Solarkataster) erarbeitet. In der Unterarbeitsgruppe „Freiräumliche Strategien und Aktivierung von CO₂-Senken“ stehen Maßnahmen, die sowohl indirekt zur Vermeidung von CO₂-Ausstoß beitragen als auch als CO₂-Senken wirken, wie z.B. die Landschaftsentwicklung zur Naherholung in Kooperation mit dem Umland in Verbindung mit der Entwicklung des Münchner Grüngürtels und die Entwicklung von Waldflächen.

Maßnahmen, die sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsaspekte betreffen, aber den Schwerpunkt auf der Klimaanpassung haben, wurden in das Konzept zur Anpassung an den Klimawandel der Landeshauptstadt München integriert. Diese Maßnahmen sind hier weiterhin nachrichtlich aufgeführt. Dies betrifft die Maßnahmen 2.6.13 „Klimafunktionsanalysen und Studien zu Auswirkungen des Klimawandels“, 2.6.14 „Integration der Ergebnisse der Klimastudien in die Bauleitplanung“ und 2.6.12 „Entwicklung eines STADT-KLIMA-PARKS“.

Bereits auf Ebene der Stadtentwicklung werden grundlegende Aspekte des Klimaschutzes erörtert und Weichen für energieeffizientes Planen und Bauen auf den nachfolgenden Planungsebenen gestellt. Die Entwicklung von Handlungsstrategien erfordert dabei eine umfassende Zusammenstellung und Auswertung von Grundlageninformationen. Dies bezieht auch bestehende Klimafunktionen im Stadtgebiet und Auswirkungen des Klimawandels einschließlich Vulnerabilitäts- und Resilienzanalysen für städtische Strukturen mit ein.

Auch die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungspläne mit Grünordnung) setzt maßgebliche Rahmenbedingungen für die Klimaschutz- und Adaptationsmaßnahmen der jeweils nachgelagerten Planungsebenen. Sie hat somit auch Einfluss auf konkrete Baumaßnahmen und wirkt indirekt auf das Nutzerverhalten der Bürgerinnen und Bürger ein. Eine an Nachhaltigkeitsaspekten orientierte Stadt- und Freiraumplanung kann eine energetisch optimierte und klimagerechte Entwicklung von Stadtquartieren wesentlich befördern.

Die Landschafts- und Grünordnungsplanung trägt über die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen in vielfacher Hinsicht zum Klimaschutz, aber auch zur Klimaanpassung bei. So ermöglicht die Erschließung und Qualifizierung von wohnortnahen Freiflächen, insbesondere auch im Bereich des Grüngürtels, der Stadtbevölkerung die Freizeit und Erholungsnutzung im näheren Umfeld und den entsprechenden Verzicht auf energieintensive Mobilität. Daneben werden über optimierte klimawirksame bzw. -regulierende Grün- und Freiflächenstrukturen beispielsweise der städtische Wärmeinseleffekt gemildert (durch Kaltluftschneisen, Verdunstungskühlung etc.) und thermisch angenehme Aufenthaltsräume im Wohnumfeld bereitgestellt.

Die bereits im Klimaschutzprogramm 2015 angeführten Maßnahmen des Handlungsfeldes „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ werden – abgesehen von den Maßnahmen, die formal in die Klimaanpassungskonzeption überführt wurden – aufgrund ihrer längerfristigen Orientierung im Klimaschutzprogramm fortgeführt. Mittelbedarf für 2018, der durch diesen Beschluss ausgelöst wird, haben die Maßnahmen:

- 2.2.3 Energetischer Stadtumbau (Sachmittel im IHKM: 100.000 €/Jahr)
- 2.3.2 Solarpotenzialanalyse für alle Gebäude im Stadtgebiet München (Sachmittel im IHKM: 40.000 €/Jahr)

Die für die Maßnahme 2.2.3. „Energetischer Stadtumbau“ vorgesehenen Mittel von 100.000 € sollen zum einen für einen Replikationsprozess der Erfahrungen aus Neubaug-Westkreuz auf andere und künftige Untersuchungs- und Sanierungsgebieten dienen, der Fortschreibung, Erweiterung und Anpassung der Gebäudedatenbank „E-Manager“, sowie einer Verstetigung des Sanierungsmanagements.

Die Maßnahme 2.3.2 „Solarpotenzialanalyse für alle Gebäude im Stadtgebiet München“ wurde erstmals mit dem KSP 2015 beschlossen und basiert auf Grundlagendaten aus dem Jahr 2011. Die Maßnahme wird nun inhaltlich angepasst bzw. erweitert. Für diese Maßnahme besteht ein Finanzierungsbedarf von 40.000 € für das Jahr 2018.

Es werden keine investiven Mittel oder Personalkosten beantragt. Die Sachkosten belaufen sich auf insgesamt 140.000 €.

Die Bewertung aller Maßnahmen des KSP 2015 aus dem Evaluierungsbericht der externen Fachbetreuung befindet sich in Anlage 4. Zu den Maßnahmen des Handlungsfelds 2, die Finanzierungsbedarf haben, ist dem Evaluierungsbericht Folgendes zu entnehmen:

- 2.2.3 Energetischer Stadtumbau

Ergebnis der Evaluation:

„Die tatsächlichen CO₂-Einsparungen der Maßnahme sind nicht quantifizierbar.“

Bewertung:

„Die Reduzierung des Endenergiebedarfs in Gebäuden und der mit der Bereitstellung der Wärmeenergie verbundenen CO₂-Emissionen sind eine zentrale Aufgabe der LHM um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen. Mit dieser Maßnahme werden wichtige Grundlagen geschaffen und Rahmenbedingungen gesetzt: Die in den Sanierungsgebieten gesammelten Erfahrungen und der "E-Manager" sollen auf neue Sanierungsgebiete bzw. Stadtteile übertragen werden.“

- 2.3.2 Solarpotenzialanalyse für alle Gebäude im Stadtgebiet München

Ergebnis der Evaluation:

„Die CO₂-Einsparungen der Maßnahme sind nicht quantifizierbar. Die Maßnahme wurde zu 100 % umgesetzt (Umsetzungsstand 31.03.2017).“

Bewertung:

„Die Nutzung und Erschließung der erneuerbaren Energiepotenziale in der LHM ist ein zentraler Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur weiteren Reduzierung der CO₂-Emissionen. Mit dieser Maßnahme sollen und können vorhandene Solarpotenziale auf Münchner Dachflächen identifiziert und für die Münchner Stadtgesellschaft, insbesondere Immobilienbesitzer, einfach aufgezeigt werden.“

3.3 Maßnahmen des Handlungsfeldes 3 „Mobilität und Verkehr“

Der Anteil des Verkehrssektors an den gesamten Münchner CO₂-Emissionen beträgt derzeit ca. 37,7% (CO₂-Bilanzierungssoftware ECORegion für 2014). Bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner Münchens liegen die durch den Verkehr verursachten CO₂-Emissionen bei 1,7 t pro Person (Bezugsjahr 2014). Hauptverursacher für die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen sind – neben dem Flugverkehr – Pkw und Lkw.

Im Handlungsfeld 3 „Mobilität und Verkehr“ haben die folgenden Maßnahmen Mittelbedarf für 2018, der durch diesen Beschluss ausgelöst wird:

- 3.2.14 „Go!Family“ (vormals „Familienoffensive – ein Beratungsangebot für werdende Eltern und junge Familien“) (Sachmittel im IHKM: 80.000 €/Jahr)

Der Finanzierungsbedarf im Handlungsfeld 3 für 2018 beträgt insgesamt 80.000 € für Sachkosten.

Die Bewertung der Maßnahme des KSP 2015 aus dem Evaluierungsbericht der externen Fachbetreuung befindet sich in Anlage 4. Zur einzigen Maßnahme des Handlungsfelds 3, die Finanzierungsbedarf hat, ist dem Evaluierungsbericht Folgendes zu entnehmen:

- 3.2.14 „Go!Family“

Ergebnis der Evaluation:

„Die tatsächlichen CO₂-Einsparung der Maßnahme sind nicht quantifizierbar. (Prognose-Wert KSP 2015 = 1.366 t CO₂/a).“

Bewertung:

„Die ursprünglich angesetzten Zielindikatoren wurden erreicht, was die hohe Anzahl der teilnehmenden Familien und die nachhaltige Wirkung hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens zeigen.

Die Maßnahme aktiviert grundsätzlich ein Einsparpotential in einem Sektor, der nur schwer von der Stadt beeinflussbar ist, dem Verkehrssektor. Die Stadtgesellschaft wird mit der Familienoffensive direkt angesprochen und kann an dem Projekt aktiv teilnehmen. Die drei verschiedenen Angebote sind frei wählbar und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten. Die Maßnahme trägt zur Sensibilisierung hin zu nachhaltigen Mobilitätsalternativen bei. Die Sensibilisierung der Teilnehmer erfolgt über Kommunikation, Information und Beratung. Durch das konkrete, vielseitige und multimodale Angebot wird das persönliche Nutzerverhalten beeinflusst.

Die Maßnahme erfreut sich einer großen Beliebtheit bei den Münchner Familien, was die ständig steigende Zahl an Teilnehmern zeigt. Auch die nachhaltige Wirkung kann durch die Zeitkarten-Abos der MVG und die weitere Nutzung des Carsharings untermauert werden. Gleiches gilt für den Test des Kinderfahrradanhängers. Somit ist von einem gesellschaftlichen Mehrwert durch nachhaltiges Mobilitätsverhalten der teilnehmenden Familien auszugehen.

Die Maßnahme trägt zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft auf verschiedenen Wegen bei. Einerseits wird durch die Öffentlichkeitsarbeit nicht nur die Zielgruppe Familien erreicht, sondern auch viele Multiplikatoren, da die Flyer in den Münchner Geburtskliniken, bei Hebammen und in gynäkologischen Praxen ausliegen. Andererseits wird die Zielgruppe selbst durch das Ausprobieren der unterschiedlichen Mobilitätsoptionen sensibilisiert und agiert auch selbst als Multiplikator für weitere Familien.

Zu Projektstart handelte es sich um das erste multimodal ausgerichtete Projekt dieser Art in Deutschland und hat dadurch besonderen Innovationscharakter. Die Maßnahme kann sehr gut auf andere Städte übertragen werden. Bereits zwei Städte in Deutschland planen ein ähnliches Projekt, nachdem sie sich über die Erfahrungen bei der Projektumsetzung in München informiert haben. Des Weiteren wurde das Projekt als Referenz in den Expertenrat des Forschungsprojekts „Fördern und Stärken der Fahrradnutzung bei jungen Familien nach der Geburt von Kindern“ berufen, welches vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans gefördert wird.“

3.4 Maßnahmen des Handlungsfeldes 4 „Energieeffizienz im Gewerbe“

In München sind die Industrie und der Bereich Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD) für rund 40 % aller CO₂-Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig wird für diese Sektoren ein enormes CO₂-Einsparpotenzial von jeweils 33% bzw. 55% prognostiziert. Diese Zahlen verdeutlichen, dass ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele von der Münchner Wirtschaft erbracht werden kann. Die Stadtverwaltung allein kann in ihrem direkten Einflussbereich nur einen kleinen Teil der CO₂-Einsparungen bewirken. Daher ist es umso wichtiger, Maßnahmen zu entwickeln, die weitere Akteure der Stadtgesellschaft erreichen und in die Klimaschutzbemühungen der Landeshauptstadt München einbinden. Die Anstrengungen zur Aktivierung des Energiesparpotenzials der Münchner Wirtschaft sollen mit der Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015 für das Jahr 2018 fortgesetzt werden.

Im Handlungsfeld 4 „Energieeffizienz im Gewerbe“ hat folgende Maßnahme aus dem KSP 2015 auch im Jahr 2018 einen investiven Mittelbedarf, der durch diesen Beschluss ausgelöst wird, sich im MIP aber auf mehrere Jahre verteilt:

- 4.1.5 „Investitionszuschüsse für Wärmedämmung im Gewerbeimmobilienbestand und für hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien“ (investive Finanzmittel im IHKM: 500.000 €/Jahr)

Der durch diesen Beschluss ausgelöste Finanzbedarf beträgt im Handlungsfeld 4 insgesamt 500.000 € investive Mittel (verteilt auf mehrere Jahre im MIP), die im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) beim Referat für Gesundheit und Umwelt eingestellt werden.

Die Bewertung der Maßnahme des KSP 2015 aus dem Evaluierungsbericht der externen Fachbetreuung befindet sich in Anlage 4. Zur einzigen Maßnahme des Handlungsfelds 4, die Finanzierungsbedarf hat, ist dem Evaluierungsbericht Folgendes zu entnehmen:

- 4.1.5 „Investitionszuschüsse für Wärmedämmung im Gewerbeimmobilienbestand und für hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien“, Anlage 4, S. 50 f

Ergebnis der Evaluation:

„Die Maßnahme spart ca. 47 t CO₂/a. ein, bei einem erwarteten Umsetzungsgrad von 89% (Umsetzungsstand 31.03.2017). Bei linearer Entwicklung der Maßnahmenumsetzung in Höhe von 89% wird bis 31.12.2017 mit einer CO₂-Einsparung von 187 t/a gerechnet.“

Bewertung:

„Beide Investitionszuschüsse richten sich an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz. Neben Emissionen lassen sich durch die Einsparung von Energie langfristig auch Kosten in den geförderten Unternehmen einsparen. Diese Gelder können für andere Investitionen genutzt werden und tragen zur Gesunderhaltung der Unternehmen am Wirtschaftsstandort München bei. Die Maßnahme wirkt auf Grund ihrer langen Wirkungsdauer (ca. 20 Jahren bei hocheffizienten Energiespeichern und ca. 40 Jahre bei Dämmmaßnahmen) nachhaltig und leistet so einen dauerhaften Beitrag zur Reduktion der CO₂-Bilanz Münchens. Eine Fortführung ist empfehlenswert. Eventuell sollte verstärkt zum Nutzen hocheffizienter Speicher informiert werden, da das Interesse an dieser Fördermöglichkeit seitens der Unternehmen noch recht verhalten ist.“

Alle weiteren Maßnahmen im Handlungsfeld 4 – mit Ausnahme der Maßnahme 4.3 (Unterstützung beim Aufbau von Umweltmanagementsystemen bei Filialbetrieben) – werden ebenfalls fortgeführt. Die Finanzierung der dafür erforderlichen Sachmittel in Höhe von 300.000 € für das Jahr 2018 kann dabei aus vorhandenen Restmitteln erfolgen.

3.5 Maßnahmen des Handlungsfeldes 5 „Energiebereitstellung und -verteilung“

Im Handlungsfeld 5 „Energiebereitstellung und -verteilung“ werden alle Maßnahmen aus dem KSP 2015 fortgeschrieben. Für 2018 besteht kein neuer Mittelbedarf.

3.6 Maßnahmen des Handlungsfeldes 6 „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“

Im Hinblick auf das Ziel eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Klimaschutzes hat das Baureferat mit der Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung des Energieverbrauchs, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien in stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur eine Schlüsselfunktion inne. Das Baureferat ist vom Stadtrat mit dem zentralen Energiemanagement beauftragt. Ziele sind, Bau- und Energiestandards sowie Energiekonzepte zu entwickeln und diese beim Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben der Gebäude umzusetzen. Der bisherige und künftige Schwerpunkt des Handlungsfeldes liegt in der Steigerung der Energieeffizienz im stadteigenen Gebäudebestand. Die kontinuierliche Erschließung der Energie- und Kosteneinsparungspotenziale ist eine sehr langfristig angelegte Aufgabe. Mit der Bekanntgabe „Wirtschaftlichkeitsprüfung von zwei Projekten aus der IHKM Klimaschutzmaßnahme 6.1.2 Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung (EGuH)“ in der Vollversammlung vom 08.07.2014 wurde die Wirtschaftlichkeit der EGuH Maßnahmen dargestellt. Die Ergebnisse der bisher umgesetzten Maßnahmen zeigen, dass energetische Modernisierungen technisch und gesamtwirtschaftlich sinnvoll sind und in guter architektonischer Qualität umgesetzt werden können.

Die bestehenden Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2015 werden fortgeschrieben bzw. angepasst. Damit wird auch künftig die Vorbildfunktion der Landeshauptstadt München deutlich und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet.

Für die folgenden Maßnahmen besteht im Jahr 2018 ein zusätzlicher Mittelbedarf:

- 6.2.3 Intensivierung des Erfahrungsaustausches zum nachhaltigen Bauen (DGNB, BNB) und Modellprojekt mit Nachhaltigkeitszertifizierung (Sachmittel im IHKM: 2.500 €/Jahr)

- 6.5.2 Sonderprogramm Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung (investive Finanzmittel im IHKM: 1 Mio. €/Jahr)
- 6.6.2 Zusätzliche Finanzmittel für den Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom und Wärme) (investive Finanzmittel im IHKM: 500.000 €/Jahr)
- 6.9.1 Systematische energetische Schwachstellenanalysen im Gebäudebestand – Fortführung Energiesparkonzept ESK 2000 (investive Finanzmittel im IHKM: 500.000 €/Jahr)
- 6.11.9 Einsparung bei der Straßenbeleuchtung (Sachmittel im IHKM: 430.000 €/Jahr)

Folgende Maßnahmen werden in 2018 ohne zusätzlichen Mittelbedarf im IHKM fortgeführt:

- 6.1.2 Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH)
- 6.2.1 Fortschreibung der energetischen Baustandards im Neubau und im Gebäudebestand
- 6.3.1 Modellprojekte (Neubauten) in Passivhaus bzw. Niedrigstenergiebauweise mit Evaluation
- 6.3.2 Bestand sanieren in Niedrigstenergiebauweise mit Passivhauskomponenten
- 6.6.3 Bezug von Ökostrom in stadteigenen Gebäuden
- 6.6.4 Systematisierung und Katalogisierung der Solarpotenziale im stadteigenen Gebäudebestand – Technische und wirtschaftliche Detailprüfung
- 6.11.7 Energieeinsparung durch den Einsatz von LED-Signalgebern und effizienten Steuergeräten.

Die Maßnahme 6.11.8 „Einsparung bei der Beleuchtung in Straßentunneln“ wird im Jahr 2017 abgeschlossen und nicht mehr in die Verlängerung des KSP 2015 aufgenommen.

Die Klimaschutzmaßnahmen 8.1.4 „Anpassung und Intensivierung des Programms „Fifty-Fifty“ zum energieeffizienten und wassersparenden Nutzerverhalten in Münchner Schulen und Kindertagesstätten“ und 8.2.3 „Anpassung des Programms „Pro Klima Contra CO₂“ zum energieeffizienten Nutzerverhalten in Verwaltungsgebäuden“ mit Beteiligung bzw. Federführung des Baureferates sind weiterhin dem Handlungsfeld 8 „Bewusstseinsbildung“ zugeordnet und werden im Jahr 2018 fortgeführt.

Zusätzlich ist für das KSP 2019 die Einbringung einer neuen Klimaschutzmaßnahme im Handlungsfeld 8 mit dem Titel „Intensivierung der Weiterbildung für technische Hausverwaltungen stadteigener Gebäude im Bereich der Energie- und Kosteneffizienz“ vorgesehen.

Mit den hierfür notwendigen Vorbereitungen und Abstimmungen mit den Vermieterreferaten (Referat für Bildung und Sport / Kommunalreferat) wurde bereits begonnen.

Aufgrund des Umfangs und der Dauer von ganzheitlichen energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen wurden für das Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH, 6.1.2) im Rahmen des KSP 2015 bereits Mittel für das Jahr 2018 genehmigt. Diese stehen weiterhin zur Verfügung. Damit ist die Einstellung zusätzlicher Finanzmittel für diese Maßnahme in der Verlängerung des KSP 2015 nicht erforderlich.

Fünf von zwölf Maßnahmen des Handlungsfeldes haben einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf für 2018. Dieser beträgt 2 Mio. € an investiven Mitteln und 432.500 € für Sachkosten.

Da es sich bei den Maßnahmen lediglich um Fortschreibungen handelt, werden die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2015 berechneten CO₂-Einsparungen übernommen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751). Insgesamt wird durch die Verlängerung der Laufzeit im Handlungsfeld „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ nach Umsetzung aller Maßnahmen eine CO₂-Einsparung von ca. 163.000 t CO₂/Jahr erwartet.

Die Bewertung der Maßnahmen des KSP 2015 aus dem Evaluierungsbericht der externen Fachbetreuung befindet sich in Anlage 4. Zu den Maßnahmen des Handlungsfelds 6, die Finanzierungsbedarf haben, ist dem Evaluierungsbericht Folgendes zu entnehmen:

- 6.2.3 Intensivierung des Erfahrungsaustausches zum nachhaltigen Bauen (DGNB, BNB) und Modellprojekt mit Nachhaltigkeitszertifizierung

Ergebnis der Evaluation:

„Die CO₂-Einsparungen der Maßnahme sind nicht quantifizierbar. Der Umsetzungsstand der Maßnahme beträgt 100% (Stand 31.03.2017).“

Bewertung:

„Diese Maßnahme wird mit KSM 6.2.1 energetische Baustandards gemeinsam bewertet. Durch die Umsetzung hoher Baustandards in öffentlichen Gebäuden stärkt die LHM ihre Vorbildfunktion im Bereich Neubau und bei der energetischen Gebäudesanierung. Die geplante Nachhaltigkeitszertifizierung des Neubaus des RGU hat zudem eine hohe Außenwirkung in der Bevölkerung.“

Es wird empfohlen, die Mitgliedschaft und den Austausch im DGNB auch weiterhin beizubehalten, um die Umsetzung des neuesten Stands der Technik bei Neubauten und Sanierungen städtischer Gebäude sicherzustellen.“

- 6.5.2 Sonderprogramm Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung

Ergebnis der Evaluation:

„Die Maßnahme spart 163 t CO₂/a ein bei einem Umsetzungsgrad von 100% (Umsetzungsstand 31.03.2017).“

Bewertung:

„Die ursprünglich angesetzten Zielindikatoren konnten durch vorrangigen Einsatz von LED-Technik erreicht werden. Außerdem werden drei Maßnahmen durch die Nationale Klimaschutzinitiative gefördert, so dass sich dies günstig auf den Kosten Nutzen-Effekt auswirkt. Die notwendige Erneuerung bestehender Beleuchtungsanlagen erfolgt mit modernen, energieeffizienten und innovativen Beleuchtungssystemen unter dem verstärkten Einsatz von LED-Technik. Systeme zur Beleuchtungssteuerung, wie Tageslichtregelung und Präsenzmelder, werden grundsätzlich berücksichtigt. Dadurch können die CO₂-Emissionen und der Energieverbrauch reduziert und die Wirtschaftlichkeit weiter erhöht werden. Es wird empfohlen die Maßnahme fortzuführen oder auch auszubauen.“

- 6.6.2 Zusätzliche Finanzmittel für den Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom und Wärme)

Ergebnis der Evaluation:

„Die Maßnahme spart 300 t CO₂/a ein, bei einem Umsetzungsstand von 75% (Umsetzungsstand 31.03.2017).“

Bewertung:

„Die Maßnahme ist sehr positiv zu bewerten, da sie sowohl CO₂ einspart, als auch den Ausbau von erneuerbaren Energien fördert und die Akzeptanz in der Bevölkerung steigert. Zudem amortisiert sich die Maßnahme innerhalb der Maßnahmendauer von 20 Jahren. Da vor allem Photovoltaikanlagen installiert werden, wird die Maßnahme auch nach den 20 geplanten Jahren noch positive Effekte haben. Photovoltaikanlagen weisen eine wesentlich längere Lebensdauer als die 20 angenommen Jahre auf. Es wird empfohlen die Maßnahme fortzuführen.“

- 6.9.1 Systematische energetische Schwachstellenanalysen im Gebäudebestand – Fortführung Energiesparkonzept ESK 2000

Ergebnis der Evaluation:

„Eine Quantifizierung der tatsächlichen CO₂-Einsparungen dieser Maßnahme ist aktuell nicht möglich. Zum 31.12.2017 wird eine Umsetzung zu 100% erwartet.“

Bewertung:

„Die systematische Analyse und Identifikation von energetischen Schwachstellen im Gebäudebestand ist eine wichtige Voraussetzung für die Erschließung von Einsparpotenzialen beim Energieverbrauch, dem Ausstoß von CO₂-Emissionen und den jährlichen Energiekosten. Es wird empfohlen, die Maßnahme fortzuführen und auszuweiten. Bereits in KSP 2013 / 2015 wurden Potenziale entdeckt und zum Teil aktiviert. Weitere Potenziale mit sehr kurzen Amortisationszeiträumen können bei einer Ausweitung der Mittel zeitnah umgesetzt werden.“

- 6.11.9 Einsparung bei der Straßenbeleuchtung

Ergebnis der Evaluation:

„Eine Quantifizierung der tatsächlichen CO₂-Einsparungen dieser Maßnahme ist aktuell nicht möglich. Der Umsetzungsgrad dieser Maßnahme beträgt aktuell 72% (Umsetzungsstand 06.10.2017). Die Maßnahme soll bis 31.12.2017 vollständig umgesetzt werden.“

Bewertung:

„Der Einsatz neuer Leuchtmittel und den Rückbau von nicht benötigter Straßenbeleuchtung kann dazu beitragen den Stromverbrauch in der Stadt München deutlich reduzieren und damit auch zu CO₂-Einsparung beitragen. Die tatsächliche CO₂-Einsparung liegt zum Zeitpunkt dieser Evaluation noch nicht vor. Es wird empfohlen, die Maßnahme fortzuführen.“

3.7 Maßnahmen des Handlungsfeldes 7 „Beschaffung, Dienstreise, Dienstfahrzeuge“

Die Maßnahmen des Handlungsfeldes 7 „Beschaffung, Dienstreisen, Dienstfahrzeuge“ dienen der Reduktion von Energieverbrauch, Kosten, Schadstoff- und CO₂-Emissionen innerhalb der Stadtverwaltung. Die Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Mobilität und Ausstattung der Kommunalverwaltung. Die Landeshauptstadt kommt hiermit ihrer Vorbildfunktion im Klimaschutz sowohl für die städtische Bevölkerung als auch für die Gesellschaft im Allgemeinen nach.

In dem Bereich der Beschaffung wurden durch den Aufbau eines zentralen Vergabewesens, der Bündelung von stadtweiten Bedarfen und durch die hohen Anforderungen an Sicherheit, Qualität und Umwelt neben dem Erzielen von wirtschaftlichen Preisen ein beachtlicher nationaler Standard gesetzt. Dieser soll mit der Fortschreibung dieses Programms verstetigt und weiter verbessert werden. Das Handlungsfeld 7 befasst sich außerdem damit, Dienstfahrten und -reisen möglichst klimaverträglich durchzuführen. Umgesetzt wird dies u.a. durch den Einsatz von Fahrrädern, Pedelecs, sparsamen und elektrischen Fahrzeugen für Dienstgänge, einem Fuhrparkmanagementsystem, der Umstellung der städtischen Fahrzeuge bis 2,5 t zGG² auf alternative Antriebe sowie der Kompensation unvermeidbarer Emissionen von dienstlich veranlassenen Flugreisen.

Folgenden Mittelbedarf, der durch diesen Beschluss ausgelöst wird, sich im Bereich der investiven Mittel aber über mehrere Jahre im MIP verteilt, hat die Maßnahme:

- 7.3.3 LHMobil – bringt die Verwaltung aufs Rad (alter Titel: Unterwegs für den Klimaschutz - München bewegt MitarbeiterInnen) (investive Finanzmittel im IHKM: 65.000 € und 35.000 €/Jahr Sachmittel)

Der zusätzliche Finanzierungsbedarf im Jahr 2018 beträgt 65.000 € für die Anschaffung neuer Pedelecs, die aufgrund steigender Nachfrage der Dienststellen notwendig ist, sowie 35.000 € für Sachkosten. Die Sachkosten beinhalten die laufenden Kosten der Maßnahme, z.B. für die Wartung und Instandhaltung, das Zubehör der Pedelecs und das automatisierte Verleihsystems in Kooperation mit der MVG. Außerdem werden damit die Kosten für Kommunikation (Branding, Erstellung eines Leitfadens, Grafik, Druck) gedeckt.

Die Bewertung der Maßnahme des KSP 2015 aus dem Evaluierungsbericht der externen Fachbetreuung befindet sich in Anlage 4. Zur einzigen Maßnahme des Handlungsfelds 7, die Finanzierungsbedarf hat, ist dem Evaluierungsbericht Folgendes zu entnehmen:

- 7.3.3 LHMobil – bringt die Verwaltung aufs Rad (alter Titel: Unterwegs für den Klimaschutz - München bewegt MitarbeiterInnen)
Ergebnis der Evaluation:
„Die Maßnahme spart 3,2 t CO₂/a ein, bei einem Umsetzungsgrad von 200%. (Umsetzungsstand 31.03.2017). Voraussichtlich wird die Maßnahme bis 31.12.2017 ca. 6 t CO₂/a einsparen.“

Bewertung:

„Eine Weiterführung bzw. Ausweitung der Maßnahme auf die gesamte Stadtverwaltung von der Fachbetreuung empfohlen. Durch die Durchführung von Dienstfahrten mit Pedelecs und Rädern werden Treibhausgas- und Schadstoffemissionen (wenn auch im geringen Umfang) eingespart und sowohl Straßen als auch die öffentlichen Verkehrsmittel entlastet. Darüber hinaus hat das Projekt viele positive Nebeneffekte:

Der Pedelec-Pool ist mit gut sichtbaren Signets gekennzeichnet. Er hat dadurch einen hohen Wiedererkennungswert und trägt zu einem positiven Bild der Stadt bei. Privatpersonen und Unternehmen können durch das Vorbild der Stadtverwaltung zum Umdenken ihres eigenen Mobilitätsverhaltens bewegt werden. Da die Pedelecs einer großen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Nutzung im beruflichen Alltag zur Verfügung stehen, kann ein signifikanter Anteil dazu motiviert werden, das private Mobilitätsverhalten zu überdenken und ggf. auch im privaten Bereich „umzusatteln“. Weiterhin leistet die Nutzung der Räder einen hohen Beitrag zur Gesundheit der Beschäftigten. Bewegungsmangel ist anerkanntermaßen ein gravierendes Problem bei vorwiegend sitzend ausgeübten Tätigkeiten, wie es auf einen Großteil der Beschäftigten der Stadtverwaltung zutrifft. Mehr Bewegung im Rahmen von Dienstgängen trägt zu einer deutlichen Verbesserung der Situation bei.“

3.8 Maßnahmen des Handlungsfeldes 8 „Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung“

Ziel der Maßnahmen dieses Handlungsfeldes 8 ist es, mit Bewusstseinsbildung bei verschiedenen Zielgruppen Verhaltensänderungen herbeizuführen und damit jene Einsparpotenziale zu heben, die durch von der Verwaltung ausgehende Maßnahmen mit einer direkt berechenbaren CO₂-Ersparnis nicht aktiviert werden können.

Maßnahmen, die mit Mittelbedarf für das Jahr 2018 fortgeschrieben werden:

- 8.1.1 Förderung energieeffizienter Heizungskonzepte mit Schichtspeichern (20.000 € Sachmittel für 2018)
- 8.1.2 Förderung energieeffizienter Beleuchtung der Verkehrsflächen in und vor den Gebäuden (20.000 € Sachmittel für 2018)
- 8.1.3 Let's go – ein Theaterstück zum Thema „Bewusste und nachhaltige Mobilität“ (12.000 € Sachmittel für 2018)
- 8.1.4 Anpassung und Intensivierung des Programms Fifty-Fifty (30.000 € Sachmittel für 2018)
- 8.3.1 Klimaschutzstadtplan (5.000 € Sachmittel für 2018)

Der zusätzliche Finanzbedarf für 2018 beträgt für das Handlungsfeld 8 insgesamt 87.000 € für Sachkosten.

Im Bereich Bewusstseinsbildung wurde durch den Beschluss zum Klimaschutzaktionsplan ein wichtiger Schritt zur Aktivierung der Bevölkerung gemacht. Der Klimaschutzaktionsplan wird außerhalb des IHKM finanziert, aber als wichtiger Bestandteil des Klimaschutzes nachrichtlich in die künftigen Klimaschutzprogramme aufgenommen werden.

Die Bewertung der Maßnahmen des KSP 2015 aus dem Evaluierungsbericht der externen Fachbetreuung befindet sich in Anlage 4. Zu den Maßnahmen des Handlungsfelds 8, die Finanzierungsbedarf haben, ist dem Evaluierungsbericht Folgendes zu entnehmen:

- 8.1.1 Förderung energieeffizienter Heizungskonzepte mit Schichtspeichern

Ergebnis der Evaluation:

„Die CO₂-Einsparungen der Maßnahme sind nicht quantifizierbar.“

Bewertung:

„Angesichts der ermittelten höheren Potenziale durch die energieeffiziente Einregelung von Heizungsanlagen haben sich die Rahmenbedingungen der Maßnahme verändert: die prognostizierte Energieeinsparung liegt vermutlich deutlich über den angenommenen 5% und der Nutzen der Qualifizierung der Marktakteure scheint höher, gleichzeitig ist der Fortbildungsbedarf höher und langfristiger.“

Insgesamt werden in den Expertengremien und Fachveranstaltungen sehr spezifische Informationen vermittelt. Besondere Zielgruppen sind Handwerker und Planer sowie andere Experten, wie Vertreter von Fachverbänden oder der Wissenschaft. Entsprechend ist die Multiplikatorwirkung der Maßnahme hoch. Allerdings profitiert die breite Bevölkerung von dieser Netzwerkbildung erst bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen.“

- 8.1.2 Förderung energieeffizienter Beleuchtung der Verkehrsflächen in und vor den Gebäuden

Ergebnis der Evaluation:

„Die CO₂-Einsparungen der Maßnahme sind nicht quantifizierbar.“

Bewertung:

„Die Erfahrungen zeigen, dass die Marktakteure in diesem Thema ohne Erfahrung sind. Die Flächen werden nach „üblichen“ Kriterien beleuchtet, wobei Energieeffizienz, Sicherheit und Sicherheitsgefühl sowie Barrierefreiheit (Beleuchtung von Gefahrenstellen wie Stufen besonders für Menschen mit eingeschränkten Sehfähigkeiten) fast vollständig außer Acht gelassen wird. Die Notwendigkeit, über Netzwerkveranstaltungen für das Thema zu sensibilisieren, ist somit groß.“

Insgesamt werden in den Expertengremien und Fachveranstaltungen sehr spezifische Informationen vermittelt. Besondere Zielgruppen sind hier Fachleute und Multiplikatoren sowie Vertreter von Fachverbänden oder der Wissenschaft. Entsprechend ist die Multiplikatorwirkung der Maßnahme hoch. Allerdings profitiert die breite Bevölkerung von dieser Netzwerkbildung erst bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen.“

- 8.1.3 Let's go – ein Theaterstück zum Thema „Bewusste und nachhaltige Mobilität“

Ergebnis der Evaluation:

„Die CO₂-Einsparungen der Maßnahme sind nicht quantifizierbar.“

Bewertung:

„Durch Vorher-Nachher-Befragungen sowie eine umfassende Evaluation konnten positive Effekte auf das Modal-Split sowie Wirkungen hinsichtlich einer Bewusstseinsbildung zur nachhaltigen Mobilität nachgewiesen werden. Die Maßnahme erzielt somit einen klaren gesellschaftlichen Mehrwert und trägt zu einer Sensibilisierung der Stadtgesellschaft im Bereich bewusste und nachhaltige Mobilität bei.“

- 8.1.4 Anpassung und Intensivierung des Programms Fifty-Fifty

Ergebnis der Evaluation:

„Die Maßnahme spart voraussichtlich 5.751 t CO₂/a ein.“

Bewertung:

„Das Programm leistet, neben der Einsparung von CO₂ und den sich daraus ergebenden Kosteneinsparungen, einen großen Beitrag zur Bewusstseinsbildung. Kinder, Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen sowie Betreuerinnen und Betreuer von Kindertagesstätten werden für einen effizienten Umgang mit Energie und Wasser sensibilisiert.“

Durch deren Multiplikator-Wirkung wird zusätzlich eine Basis für zukünftige Einsparungen in privaten Haushalten gelegt. Durch eine Besetzung der vorhandenen Stelle kann die positive Wirkung noch intensiviert werden.“

- 8.3.1 Klimaschutzstadtplan

Ergebnis der Evaluation:

„Die CO₂-Einsparungen der Maßnahme sind nicht quantifizierbar.“

Bewertung:

„Um das Potential des Klimaschutzstadtplans zur Bewusstseinsbildung und Identifikation der Stadtgesellschaft mit der LHM besser auszuschöpfen, ist eine regelmäßige Aktualisierung, eine prominente Darstellung sowie eine mediale Begleitung wichtig. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob der Aufwand zur Erstellung und Pflege des Klimaschutz-Stadtplans im Verhältnis zu dessen Nutzung und Wirkung steht.“

3.9 Handlungsfeldübergreifende Kosten

Der handlungsfeldübergreifende Kostenaufwand beträgt für das Jahr 2018 40.000 € an Sachkosten für die Fortführung der externen Fachbetreuung des IHKM. Die externe Fachbetreuung soll die Verwaltung bei der Entwicklung neuer ambitionierter Maßnahmen, die auf die neuen Klimaschutzziele ausgerichtet sind, fachlich unterstützen. Hierzu zählt die Bewertung der Maßnahmenvorschläge für das Klimaschutzprogramm 2019, das dem Stadtrat in 2018 vorgelegt werden soll.

In der folgenden Tabelle 1 sind diejenigen 19 Klimaschutzmaßnahmen aufgelistet, die eine Zwischenfinanzierung in 2018 benötigen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um fortgeschriebene Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2015 sowie Sachmittel für die Weiterführung der IHKM-Fachbetreuung, die zur Erarbeitung des nächsten Klimaschutzprogramms erforderlich sind. Die dargestellten Beträge der jeweiligen Maßnahmen sind lediglich zusätzliche Ausweitungen, da einige Maßnahmen aus vorherigen Beschlüssen (z.B. KSP 2015) oder Referatsmitteln unabhängig vom IHKM finanziert werden. Die zusätzlichen Mittel wurden in der Beschlussvorlage zum KSP 2015 (Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 01751, Anlage 1) dargestellt.

Die für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen federführenden Referate haben die Bedarfe ermittelt und dem Referat für Gesundheit und Umwelt zugeleitet. Die Tabelle 1 soll ermöglichen, die Kosten und Investitionen maßnahmenscharf nachvollziehen zu können.

Im Finanzteil B werden die konsumtiven Kosten und Investitionen noch einmal je Referat dargestellt.

Gesamtkosten für alle Maßnahmen

Gesamtkosten, die durch diesen Beschluss ausgelöst werden, mit Sachmittelbedarf in 2018 und investiven Kosten in den kommenden Jahren

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Titel	Sachkosten für 2018	Investitionen Durch diesen Beschluss ausgelöst 2018 ff.	Durch diesen Beschluss ausgelöste Gesamtkosten pro Maßnahme	Referat
1	1.1.1.2	Fortschreibung des FES: Fördermittelerhöhung von 10 auf 14 Mio. € für die Jahre 2015 – 2017*	0 €	4.000.000 €	4.000.000 €	RGU
1	1.2.3	Gebäudemodernisierungskcheck	80.000 €	0 €	80.000 €	PLAN
1	1.3	Klimaschutzmaßnahmen GWG und GEWOFAG	3.000 €	0 €	3.000 €	PLAN
2	2.2.3	Energetischer Stadtumbau in Neuaubing-Westkreuz	100.000 €	0 €	100.000 €	PLAN
2	2.3.2	Solarpotentialanalyse	40.000 €	0 €	40.000 €	RGU
3	3.2.14	Go!Family (ehemals Familienoffensive – ein Beratungsangebot für werdende Eltern und junge Familien)	80.000 €	0 €	80.000 €	KVR
4	4.1.5	Investitionszuschüsse für Wärmedämmung im Gewerbeimmobilienbestand und für hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien*	0 €	500.000 €	500.000 €	RGU

Handlungsfeld	Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Titel	Sachkosten für 2018	Investitionen Durch diesen Beschluss ausgelöst 2018 ff.	Durch diesen Beschluss ausgelöste Gesamtkosten pro Maßnahme	Referat
6	6.2.3	Fortführung des Erfahrungsaustausches zum Nachhaltigen Bauen (DGNB, BNB) und Modellprojekt mit Nachhaltigkeitszertifizierung	2.500 €	0 €	2.500 €	BAU
6	6.5.2	Sonderprogramm Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	BAU
6	6.6.2	Zusätzliche Finanzmittel für den Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom + Wärme)	0 €	500.000 €	500.000 €	BAU
6	6.9.1	Systematische energetische Schwachstellenanalysen im Gebäudebestand – Fortführung Energiesparkonzept ESK 2000	0 €	500.000 €	500.000 €	BAU
6	6.11.9	Stromeinsparung bei der Straßenbeleuchtung (elektrischen Verkehrsinfrastruktur)	430.000 €	0 €	430.000 €	BAU
7	7.3.3	Unterwegs für den Klimaschutz – München bewegt MitarbeiterInnen	35.000 €	65.000 €	100.000 €	DIR
8	8.1.1	Netzwerk zur Förderung energieeffizienter Heizungskonzepte mit Schichtspeichern	20.000 €	0 €	20.000 €	RGU
8	8.1.2	Netzwerk zur Förderung von energieeffizienter Beleuchtung der Verkehrsflächen in und vor Gebäuden	20.000 €	0 €	20.000 €	RGU
8	8.1.3	Let's go	12.000 €	0 €	12.000 €	KVR

8	8.1.4	Anpassung und Intensivierung des Programms Fifty-Fifty	30.000 €	0 €	30.000 €	RBS / BAU
8	8.3.1	Klimaschutzstadtplan	5.000 €	0 €	5.000 €	RGU
	keine MN	Sachmittel für Fachbetreuung der Klimaschutzprogramme	40.000 €	0 €	40.000 €	RGU
gesamt			897.500 €	6.565.000 €	7.462.500 €	

* 500.000 € werden über die Maßnahme 4.1.5 gefordert, werden aber über das Förderprogramm Energieeinsparung ausgezahlt, daher erhöht sich der Bedarf im FES insgesamt von 10 Mio./a auf 14,5 Mio. €/a

Tabelle 1: Gesamtkosten pro Maßnahme in 2018

Anmerkung zu Maßnahme 1.1.1.2 (FES): Der Mittelabfluss pro Jahr ist abweichend, da zahlungswirksame Beträge erst nach Abschluss der teilweise mehrjährigen Baumaßnahmen anfallen; soweit Förderungen keine Investitionen darstellen, sind die erforderlichen Mittel/ Ansätze so früh als möglich aus der MIP-Maßnahme abzuspalten und im Finanzhaushalt/ laufende Verwaltungstätigkeit einzustellen. Um den abgespaltenen Betrag reduzieren sich die Gesamtkosten der MIP-Maßnahme.

Bei den in Tabelle 1 aufgeführten 40.000 € handelt es sich um Sachmittel, die für die Weiterführung der IHKM-Fachbetreuung in 2018 erforderlich sind (vgl. auch Kapitel 3.9).

Zusammengefasst lassen sich die über diesen Beschluss ausgelösten Kosten folgendermaßen darstellen:

- Summe Sachkosten in 2018: 897.500 €
- Summe Personalkosten in 2018: 0 €
- Summe personalbezogener Sachkosten in 2018: 0 €
- Investitionen, ausgelöst durch diesen Beschluss in 2018 und folgenden Jahren: 6.565.000 €

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist es,

- den mit Beschluss zum IHKM vom 17.12.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01333) eingegangenen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München und den mit dem Beschluss vom 27.09.2017 beschlossenen neuen Klimaschutzzielen für 2030 und 2050 nachzukommen und die geforderten CO₂-Einsparziele zu erreichen,
- die thematische Leitlinie 10.2 Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz, der Perspektive München (siehe Beschluss vom 21.03.2012, Sitzungsvorlage Nr.: 08-14 / V 07948) im Bereich Klimaschutz umzusetzen,
- einen Beitrag zur Erfüllung folgender weiterer Leitlinien der Landeshauptstadt München zu leisten:
 - Leitlinie 7 Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbewältigung und
 - Leitlinie 5 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – „kompakt, urban, grün“
- die laufenden Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2015 für das Jahr 2018 (investive Mittel verteilen sich auf mehrere Folgejahre) zu finanzieren.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget der Referate nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2018.

	Einmalig in 2018	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	897.500,-- in 2018	
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,-- in 2018	
RGU	0,--	
RAW	0,--	
KR	0,--	
PLAN	0,--	
DIR	0,--	
KVR	0,--	
RBS	0,--	
BAU	0,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	705.000,-- in 2018	
RGU	125.000,--	
KVR	12.000,--	
PLAN	103.000,--	
DIR	35.000,--	
BAU	430.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)		
KST 13xxxxxx		
IA 53xxxxx		
Sachkonto		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	192.500,-- in 2018	
RGU	0,--	
RAW	0,--	
KR	0,--	
PLAN	80.000,--	
DIR	0,--	
KVR	80.000,--	
RBS	30.000,--	
BAU	2.500,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0	

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		1.065.000,-- in 2018 1.000.000,-- in 2019 4.500.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) BAU		1.000.000,-- in 2018 1.000.000,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) DIR		65.000,-- in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) RGU		4.500.000,-- in 2020	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.1 Darstellung des Bedarfes an investiven Mitteln

3.1.1 im Referat für Gesundheit und Umwelt

Maßnahme 1.1.1.2 „Fortschreibung der Aufstockung des Förderprogramm Energieeinsparung (FES)“ und Maßnahme 4.1.5 „Investitionszuschüsse für Wärmedämmung und hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien“; Finanzposition: 1160.988.3875.2

Für diese Maßnahme werden mit dem vorliegenden Beschluss investive Mittel in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. € gefordert, die in den Folgejahren ab 2020 abgerufen werden.

Durch den vorliegenden Beschluss werden 4,5 Mio. € an Investitionen in den kommenden Jahren ausgelöst. Die Mittel werden je nach voraussichtlicher Zahlungswirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2020 konsumtiv und investiv eingeplant. Die Beträge ergeben sich jeweils aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Auszahlung erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der Maßnahme zzgl. Bearbeitung inkl. Nachforderungen). Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind für das jeweils folgende Jahr einzurichten.

Die in der Anlage 3 aufgelisteten Maßnahmen sind mit ihrem Erhöhungsbetrag (4.500.000 € ab 2020) in die Investitionsliste 1 (siehe Anlage 3) zu überführen.

3.1.2 im Baureferat

Maßnahme 6.1.2 Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungsanierung“ (EGuH); Finanzposition: 6010.940.7590.5

Im KSP 2015 wurden zahlreiche große und ganzheitliche energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen konzipiert und vorbereitet. Aufgrund des Maßnahmenumfangs können mehrere dieser Projekte erst 2019 bzw. 2020 fertiggestellt werden. Die ursprünglich im IHKM Beschluss KSP 2015 im MIP eingestellten Jahresraten wurden in den Haushaltsplänen dem Umsetzungsstand der Projekte angepasst. Deshalb ist die Einstellung zusätzlicher Finanzmittel für dieses Programm im Jahr 2018 nicht erforderlich.

Maßnahme 6.5.2 Sonderprogramm „Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung“; Finanzposition: 6010.940.7600.2

Für das Jahr 2018 werden die im MIP-Ansatz bereits enthaltenen Mittel aus dem KSP 2015 i.H.v. 500 T€ um zusätzlich 500 T€ erhöht. Da einige Projekte an ganzheitliche Maßnahmen gekoppelt sind, werden auch für das MIP im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 500 T€ angemeldet. Die Zusatzkosten durch die Verlängerung des KSP 2015 betragen für dieses Sonderprogramm 1 Mio. €.

Maßnahme 6.6.2 Zusätzliche Finanzmittel für den „Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom + Wärme)“; Finanzposition: 6010.940.7620.0

Für das Jahr 2018 werden die im MIP-Ansatz bereits enthaltenen Mittel aus dem KSP 2015 i.H.v. 300 T€ um zusätzlich 200 T€ erhöht. Da einige Projekte an ganzheitliche Maßnahmen gekoppelt sind, werden auch für das MIP im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 300 T€ angemeldet. Die Zusatzkosten durch die Verlängerung des KSP 2015 betragen für dieses Sonderprogramm 0,5 Mio. €.

Maßnahme 6.9.1 Fortführung des Energiesparkkonzeptes ESK 2000;

Finanzposition: 6010.940.7610.1

Für das Jahr 2018 werden die im MIP-Ansatz bereits enthaltenen Mittel aus dem KSP 2015 i.H.v. 200 T€ um zusätzlich 300 T€ erhöht. Da einige Projekte an ganzheitliche Maßnahmen gekoppelt sind, werden auch für das MIP im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 200 T€ angemeldet. Die Zusatzkosten durch die Verlängerung des KSP 2015 betragen für dieses Sonderprogramm 0,5 Mio. €.

Die in der Investitionsliste 1 aufgelisteten Maßnahmen (laut Anlage 3 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP))

- mit einer Höhe von 14.500 T€ im Jahr 2017
- mit einer Höhe von 21.000 T€ im Jahr 2018
- mit einer Höhe von 20.000 T€ im Jahr 2019 und
- mit einer Höhe von 8.157 T€ im Jahr 2020

sind mit ihrem Erhöhungsbetrag (1.000.000 € in 2018 und 1.000.000 € in 2019) in die Investitionsliste 1 zu überführen.

3.1.3 im Direktorium

Im Rahmen der Maßnahme 7.3.3 werden aufgrund der hohen Nachfrage der Dienststellen weitere Pedelecs mit Zubehör beschafft. Hinzu kommen Kosten für Service, Versicherung, Wartung und die Kommunikations-/ Öffentlichkeitsarbeit, die Instandhaltung des automatisierten Verleihsystems sowie mögliche Kosten im Rahmen der Kooperation mit der MVG. Die Fahrräder werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung München für Dienstfahrten zur Verfügung gestellt.

Finanzposition: 0620.935.9340.8

Die in der Investitionsliste 1 aufgelisteten Maßnahmen (laut Anlage 3, Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes – MIP)

- mit einer Höhe von 65 T€ im Jahr 2018
sind deshalb in die Investitionsliste 1 zu überführen.

3.2 Darstellung des Bedarfes an konsumtiven Mitteln

Die Summe des Bedarfs an konsumtiven Mitteln beläuft sich auf 897.500 €. Die detaillierte Aufstellung aller Bedarfe ergibt sich aus der Anlage 1 Sachkosten.

3.3 Nutzen

Es gibt in den Referaten keine Einsparungen von Sach- oder Personalzahlungen.

3.3.1 Monetärer Nutzen

Es gibt in den Referaten keinen monetären Nutzen.

3.4 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine Kosten-Nutzen-Untersuchung wurde im Rahmen der Bewertung der Klimaschutzmaßnahmen für das Klimaschutzprogramm 2015 von der externen Fachbetreuung sustainable ag bei allen Maßnahmen durchgeführt, bei denen die Grundlagendaten für eine Kosten-Nutzen-Untersuchung zur Verfügung stehen. Die Maßnahmenbeschreibungen mit Ergebnissen und die Bewertungssystematik können dem Beschluss zum Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) entnommen werden.

Weiter gab es für die Maßnahme 6.1.2 „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH) des Baureferats eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, über die dem Stadtrat in der Bekanntgabe der Stadtkämmerei am 08.07.2014 berichtet wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00511). Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von der Stadtkämmerei am Beispiel der Projekte Grundschule an der Thelottstraße 20, Anbau Mittelschule am Inzeller Weg 4, Hauptgebäude durchgeführt. Im Fazit der Bekanntgabe wird ausgeführt, dass sich die energetische Sanierung von selbst genutzten stadt eigenen Gebäuden rechnet, wenn diese ohnehin gemäß den Auswertungen der Gebäudezustandsberichte instand gesetzt werden müssen. Das bedeutet, dass die Kosten der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz über die eingesparten Energiekosten finanziert werden können. Voraussetzung ist, dass die energetischen Maßnahmen mit sowieso anstehenden Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen gekoppelt werden. Beide EGuH-Projekte sind nach Aussage der Stadtkämmerei wirtschaftlich.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltspläne 2018 ff. aufgenommen werden.

Die Finanzierung ist in den Anlagen 1-3 dargestellt.

Es handelt sich bei dieser Finanzierung um eine unabweisbare Mittelbereitstellung, da die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2015 übergangslos in 2018 weitergeführt werden müssen. Das für die Maßnahmenumsetzung erforderliche Personal wurde bereits mit einem weiteren Stadtratsbeschluss zum IHKM (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521) beschlossen bzw. entfristet. Die hier dargestellten Sach- und Investitionsmittel, die für die Weiterführung des Klimaschutzprogramms 2015 in 2018 erforderlich sind, wurden bereits mit der vorgenannten Sitzungsvorlage in die Vollversammlung vom 27.09.2017 eingebracht, aber nicht beschlossen.

3.6 Produktbezug

3.6.1 im Referat für Gesundheit und Umwelt

3.6.1.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 33561100 Umweltvorsorge und das 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich
Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.1.2 Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.2 im Baureferat

3.6.2.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderungen betreffen die Produkte 32511100 Städtische Hochbauten und 32541100 Städtische Verkehrsflächen.
Eine Änderung der Produktbeschreibungen / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.2.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen/der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.3 im Direktorium

3.6.3.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.3.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.4 im Kommunalreferat

3.6.4.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderungen betreffen das Produkt 34111320 (Kommunalreferat – Stadtgüter München, Beteiligungsmanagement des Kommunalreferates) bzw. 34555100 (Kommunalreferat – Städtische Forstwirtschaft).

3.6.4.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.5 im Kulturreferat

3.6.5.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.5.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.6 im Kreisverwaltungsreferat

3.6.6.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betrifft das Produkt Straßenverkehr (Produktnummer 35122300). Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.6.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.7 im Referat für Arbeit und Wirtschaft

3.6.7.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.7.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.8 im Referat für Bildung und Sport

3.6.8.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.8.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.9 im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

3.6.9.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.6.9.2 Kennzahlen und Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7 Ziele

Eine Änderung der Ziele 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Mit der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2015 für das Jahr 2018 werden folgende Thematische Leitlinien der Perspektive München unterstützt:

- Leitlinie 10 Ökologie:

10.1 Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern

10.2 Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz

- Leitlinie 7 Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbewältigung

- Leitlinie 5 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – „kompakt, urban, grün“

3.7.1 im Referat für Gesundheit und Umwelt

Die Veränderungen sind für das Jahr 2018 in folgendem Produkt **33561100 Umweltvorsorge** beschrieben.

3.7.2 im Baureferat

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.3 im Direktorium

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.4 im Kommunalreferat

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.5 im Kulturreferat

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.6 im Kreisverwaltungsreferat

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.7 im Referat für Arbeit und Wirtschaft

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.8 im Referat für Bildung und Sport

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.7.9 im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Eine Änderung der Ziele für das Jahr 2018 ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist in Anlage 5 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Direktorium (D-II-Vergabestelle 1) dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Aufgrund der Vertagung der Entscheidung über die Finanzmittel der Verlängerung der Klimaschutzmaßnahmen vom 27.09.2017 in die Vollversammlung vom 23.11.2017, Folgeaufträgen für die Verwaltung sowie dem hohen Abstimmungsbedarf der Vorlage mit allen Referaten konnte die Vorlage nicht fristgerecht erstellt und muss als Nachtrag eingebracht werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver,

der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Herbert Danner, die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr Stadtrat Alexander Reissl, Herr Stadtrat Otto Seidl, Frau Stadträtin Sabine Krieger, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges,

der zuständige Verwaltungsbeirat des Direktoriums, der Vergabestelle 1, Herr Stadtrat Christian Vorländer,

die Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Herbert Danner,

der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herr Stadtrat Richard Progl,

der Korreferent des Kulturreferates, Herr Stadtrat Richard Quaas, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth,

der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Herr Stadtrat Horst Lischka, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer,

die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff,

die Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Heide Rieke, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke

sowie das Baureferat, das Direktorium, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen und Referenten

A. zum fachlichen Teil

1. Der Münchner Stadtrat beschließt die Verlängerung des Klimaschutzprogramms 2015 um ein Jahr bis Ende 2018.
2. Der Evaluierungsbericht des Klimaschutzprogramms 2015 wird zur Kenntnis genommen.

B. zur Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Referat für Gesundheit und Umwelt

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Produktkostenbudget Produkt Nr. 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich in 2018 um einmalig 125.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget)
3. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 3 MIP aufgeführten Maßnahmen die Mittel auf die in Anlage 3 MIP angeführten Finanzposition des Referat für Gesundheit und Umwelt eingestellt.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, in den Jahren 2017 - 2021 die in Anlage 3 MIP aufgeführten Maßnahmen des Referats für Gesundheit und Umwelt mit einem Gesamtvolumen von 23.040 T€ nach den unter Ziffer B.3.1.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen. Für die Maßnahmen „1.1.1.2 Fortschreibung der Aufstockung des Förderprogramm Energieeinsparung (FES) Budgets von 10 auf rund 14 Mio. Euro“ und „4.1.5 Investitionszuschüsse für Wärmedämmung und hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien“ werden durch diesen Beschluss zusätzlich 4,5 Mio. € im Jahr 2020 auf der Finanzposition 1160.988.3875.2 ausgelöst.
5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 wird wie in Anlage 3 MIP dargestellt geändert. Die zusätzlichen investiven Mittel wurden bereits in den Entwurf 2017 – 2021 aufgenommen.

2. Baureferat

1. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 432.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Das Produktkostenbudget Produkt Nr. 32511100 Städtische Hochbauten erhöht sich in 2018 um 2.500 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Produktkostenbudget Produkt Nr. 32541100 Städtische Verkehrsflächen erhöht sich in 2018 um 430.000 €. Davon sind jeweils 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und jeweils 330.000 € nicht zahlungswirksam (für Lagerentnahmen).

4. Die notwendigen Beschaffungen für das Lager werden auf FiPo 6009.634.0000.4 verbucht. Das Budget dieser FiPo 6009.634.0000.4 ist im Jahr 2018 um 330.000 € zu erhöhen.

5. Produktbeschreibung / Produktleistungen

Der Änderung der Produktbeschreibung und der Produktleistungen wird zugestimmt.

6. Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2017 - 2021 der in Anlage 3 MIP aufgeführten Maßnahmen des Baureferats mit einem Gesamtvolumen von 63.657 T€ nach den unter Ziffer B.3.1.2 des Vortrags genannten Kriterien/ Beschreibungen durchzuführen.

Für die Maßnahme „6.5.2 Energieeffizienz Elektrotechnik/ Sonderprogramm Stromsparen“ werden durch diesen Beschluss zusätzlich 1,0 Mio. € (davon 0,5 Mio. € in 2018 und 0,5 Mio. € in 2019) auf der Finanzposition 6010.940.7600.2 ausgelöst.

Für die Maßnahme „6.6.2 Zusätzliche Finanzmittel für den „Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand (Strom+Wärme)“ werden durch diesen Beschluss zusätzlich 0,5 Mio. € (davon 0,2 Mio. € in 2018 und 0,3 Mio. € in 2019) auf der Finanzposition 6010.940.7620.0 ausgelöst.

Für die Maßnahme „6.9.1 Fortführung des Energiesparkonzept ESK 2000“ werden durch diesen Beschluss zusätzlich 0,5 Mio. € (davon 0,3 Mio. € in 2018 und 0,2 Mio. € in 2019) auf der Finanzposition 6010.940.7610.1 ausgelöst.

7. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 3 MIP aufgeführten Maßnahmen des Baureferats, die Mittel auf die in Anlage 3 MIP angeführten Finanzpositionen eingestellt.

8. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 wird wie in Anlage 3 MIP dargestellt geändert. Die zusätzlichen investiven Mittel wurden bereits in den Entwurf 2017 – 2021 aufgenommen.

3. Direktorium

1. Das Produktkostenbudget Produkt Nr. 31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums erhöht sich in 2018 um 35.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2017 - 2021 der in Anlage 3 MIP aufgeführten Maßnahmen des DIR mit einem Gesamtvolumen von 92 T€ nach den unter Ziffer B.3.1.3 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen. Für die Maßnahme „7.3.3 Unterwegs für den Klimaschutz – München bewegt MitarbeiterInnen“ werden durch diesen Beschluss zusätzlich 65 T€ im Jahr 2018 auf der Finanzposition 0620.935.9340.8 ausgelöst.

3. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei den in Anlage 3 MIP aufgeführten Maßnahmen die Mittel auf die in Anlage 3 MIP angeführten Finanzposition des DIR eingestellt.

4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 wird wie in Anlage 3 MIP dargestellt geändert. Die zusätzlichen investiven Mittel wurden bereits in den Entwurf 2017 – 2021 aufgenommen.

4. Kreisverwaltungsreferat (KVR)

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 92.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Produktkosten

Das Produktkostenbudget Produkt Nr. 35122300 Straßenverkehr erhöht sich in 2018 um 92.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Referat für Bildung und Sport (RBS)

Das Produktkostenbudget Produkt Nr. 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich in 2018 um 30.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 183.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Das Produktkostenbudget Produkt Nr. 38512200 Stadterneuerung erhöht sich in 2018 um 180.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Produktkostenbudget Produkt Nr. 38522100 Wohnungsbauförderung erhöht sich in 2018 um 3.000 €, die Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Referatsübergreifende Antragspunkte

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Die Baureferentin

Direktorium

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Kommunalreferent

Der Kreisverwaltungsreferent

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Der Kulturreferent

Der Referent für
Arbeit und Wirtschaft

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsmäßiger Stadtrat

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Der Referent für
Bildung und Sport

Die Referentin für
Stadtplanung und Bauordnung

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

- IV. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).